

Checkliste Berufsanerkennung: Notwendige Unterlagen

Für die Bewertung und Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation müssen folgende Unterlagen bei der zuständigen Stelle vorgelegt werden:

Hinweis: Beim beschleunigten Fachkräfteverfahren im Rahmen der Einwanderung aus Drittstaaten leitet das Unternehmen mit Vollmacht der Fachkraft alle Unterlagen an die zuständige Ausländerbehörde weiter. Mehr Informationen erhalten Sie unter www.make-it-in-germany.com.

Erforderliche Unterlagen zur Antragstellung (s. BQFG §§ 5 und 12)

1. Antragsformular zur Feststellung der Gleichwertigkeit

Einen Musterantrag erhalten Sie von der zuständigen Stelle (siehe [Anerkennungsfinder](#)). Dieser muss von den Antragstellenden selbst in schriftlicher Form und unterzeichnet bei der zuständigen Stelle eingereicht werden.

2. Lebenslauf in tabellarischer Form (auf Deutsch)

Übersicht absolvierter Aus- und Fortbildungen sowie ausgeübter Erwerbstätigkeiten

- ✓ Art, Ort und Zeitraum der Aus- oder Fortbildung bzw. Erwerbstätigkeit
- ✓ Bezeichnung der ausgeübten beruflichen Tätigkeit

3. Identitätsnachweis (Original oder Kopie)

- ✓ Personalausweis oder ein Reisepass
- ✓ Neben Identitätsnachweis ggfs. auch Kopie des Aufenthaltstitels oder des Bundesvertriebenenausweises
- ✓ Bei Namensänderung: Kopie der Heiratsurkunde o.ä.

4. Nachweis der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation(en) (Original oder Kopie sowie deutsche Übersetzung durch eine/n vereidigten Übersetzer/in)

Die in der Übersicht genannten Aus- und Fortbildungen müssen durch entsprechende Nachweise (i.d.R. Abschlusszeugnis der Berufsausbildung) belegt werden.

5. Erklärung über noch nicht erfolgte Antragsstellung

Dem Antrag ist ein Schriftstück (Teil des Antragsformulars) beizulegen, auf welchem dargelegt wird, dass bisher noch kein Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt wurde.

Bei reglementierten Berufen

6. Bescheinigung über die Berechtigung der Berufsausübung im Ausbildungsstaat

Checkliste Berufsanerkennung: Notwendige Unterlagen

Gegebenenfalls (falls zutreffend; laut zuständiger Stelle notwendig)

7. Nachweise über Inhalte und Dauer der beruflichen Qualifizierung(en) (Original oder Kopie sowie deutsche Übersetzung)

Zum Beispiel:

- ✓ ausführlicher Lehrplan
- ✓ Fächeraufstellung und Notenlisten der Berufsausbildung
- ✓ Ausbildungsnachweis
- ✓ Studienbuch oder Transcript of records

8. Nachweis über relevante Berufserfahrung

Die in der tabellarischen Übersicht genannte Berufserfahrung muss durch entsprechende Nachweise belegt werden. Solche Nachweise sind zum Beispiel folgende Dokumente (Original oder Kopie sowie entsprechende Übersetzungen):

- ✓ Arbeitsbücher
- ✓ Arbeitszeugnisse/ausführliche Tätigkeitsbeschreibungen der bisherigen Arbeitgeber
- ✓ Nachweis zur Berechtigung der Berufsausübung im Herkunftsland (reglementierte Berufe)

9. Sonstige Befähigungsnachweise (Original oder Kopie sowie deutsche Übersetzung durch eine/n vereidigten Übersetzer/in)

Sofern diese zur Feststellung der Gleichwertigkeit erforderlich sind oder in der tabellarischen Übersicht genannt wurden, können weitere Befähigungsnachweise (aus dem Ausland und/oder Deutschland) beigelegt werden, wie zum Beispiel:

- ✓ Weiterbildungszeugnisse
- ✓ Umschulungszeugnisse
- ✓ Fortbildungszeugnisse

10. Unterlagen zur Erwerbstätigkeitsabsicht

Antragstellende, die nicht Staatsangehörige der EU/EWR/Schweiz sind oder außerhalb der EU/EWR/Schweiz leben, müssen darlegen, dass sie eine ihrer Berufsqualifikation entsprechende Erwerbstätigkeit ausüben wollen. Zum Beispiel:

- ✓ Nachweis der Beantragung eines Einreisevisums zur Erwerbstätigkeit
- ✓ Nachweis einer Kontaktaufnahme mit einem potenziellen Arbeitgeber
- ✓ Arbeitsvertrag bzw. feste Arbeitsplatzzusage
- ✓ Geschäftskonzept bei selbstständiger Arbeit

11. (Anvisierter) deutscher Referenzberuf

Antragstellende benennen den deutschen Referenzberuf, für den die Anerkennung durchgeführt werden soll (ggf. zuvor Rücksprache mit der zuständigen Stelle).

- ✓ siehe [Anerkennungs-Finder](#)

Hinweis: Eine Übersicht über deutsche Übersetzer/innen finden Sie auf www.justiz-dolmetscher.de.